

**Preisblatt zu den  
Ergänzenden Bedingungen des Netzbetrei-  
bers Energieversorgung Sylt GmbH  
(nachstehend „EVS“ genannt)**

**zu der Niederdruckanschlussverordnung  
NDAV (Erdgas) vom 01.11.2006 (BGB.I  
S.2477, 2485), zuletzt geändert durch Artikel  
1 der Verordnung vom 1. November 2021  
(BGBl. I S. 4786)**

Gültig ab 01.01.2026

<b>1. Netzanschlusskosten (gem. Ziff. 1. der „Ergänzenden Bedingungen“)</b>	netto	brutto		
1.1. Der Anschlussnehmer hat nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen die Kosten zu erstatten, die für die Herstellung des Netzanschlusses bis einschließlich der Hauptabsperreinrichtung, bzw. des Druckregelgeräts entstehen.	Pauschalbetrag	121,68 €		
Außerhalb der üblichen Dienststunden und an Sonn- und Feiertagen wird berechnet:				
a) Grundbetrag	netto	brutto		
1.935,00 €	2.070,45 €	Pauschalbetrag	182,53 €	217,20 €
b) Längenbetrag (je angefangenem Meter)	70,00 €	74,90 €		
1.2. Der Grundbetrag (G4/G6) besteht aus Netzeinbindung und Montage einer Hauptabsperreinrichtung als Übergabepunkt zur Kundenanlage.				
1.3. Der Längenbetrag beinhaltet die Leitungsverlegung, die Montage im Grund inkl. Leitung, ggf. das Einsanden inkl. Wiederherstellung der Oberfläche und Kontrolle.				
1.4. Wenn die Erstellung des Grabens und die Wiederherstellung der Oberfläche im privaten Grund bauseitig erfolgt, wird ein Betrag von 10,00 € netto je m erstattet. Leitungsverlegung, Hauseinführung, Einsanden und die Kontrolle erfolgt durch die EVS.				
<b>2. Baukostenzuschuss (gem. Ziff. 2. der „Ergänzenden Bedingungen“)</b>				
2.1. Für den Anschluss einer Gasanlage an das Ortsnetz der EVS ist vom Anschlussnehmer ein Baukostenzuschuss zu leisten. Der Baukostenzuschuss bemisst sich nach der vorzuhaltenden Leistung für die Gasanlage.	Pauschalbetrag	112,50 €	133,88 €	
2.2. Der Baukostenzuschuss beträgt	netto	brutto		
je kW	16,00 €	19,04 €		
Sollte die Anlage mit dem errechneten Baukostenzuschuss nicht wirtschaftlich versorgt werden können, so ist die EVS berechtigt, einen höheren Baukostenzuschuss zu verlangen, um die Wirtschaftlichkeit der Versorgung sicherzustellen.				
<b>3. Inbetriebsetzung von Kundenanlagen</b>				
<b>3.1. Erstinbetriebsetzung</b>				
Die Kosten für die Erstinbetriebsetzung des Netzanschlusses sind in der pauschalen Netzeinbindung enthalten.				
<b>3.2. Wiederinbetriebsetzung</b>				
Gemäß Ziffer 6.1. der „Ergänzenden Bedingungen“ wird für die Wiederaufnahme der Versorgung einer Kundenanlage innerhalb der üblichen Arbeitszeit berechnet:				
Für die Auswechselung von Mess- und/oder Regeleinrichtungen auf Veranlassung des Kunden sowie für die nachträgliche Anbringung zusätzlicher Einrichtungen wird je Kundenanlage berechnet:				
	netto	brutto		
Pauschalbetrag	121,68 €	144,80 €		
<b>3.3. Vergebliche Inbetriebsetzung</b>				
Gemäß Ziffer 4.4 der „Ergänzenden Bedingungen“ oder bei sonstigen vom Kunden zu vertretenden Fehlfahrten werden berechnet:				
	netto	brutto		
Pauschalbetrag	121,68 €	144,80 €		
<b>3.4. Auswechselung / Nachträgliche Anbringung von Messeinrichtungen</b>				
Für die Auswechselung von Mess- und/oder Regeleinrichtungen auf Veranlassung des Kunden sowie für die nachträgliche Anbringung zusätzlicher Einrichtungen wird je Kundenanlage berechnet:				
	netto	brutto		
Pauschalbetrag	112,50 €	133,88 €		
<b>4. Plombenverschlüsse</b>				
Gemäß Ziffer 7.2. der „Ergänzenden Bedingungen“ wird für die Erneuerung von widerrechtlich entfernten Plombenverschlüssen berechnet:				
	netto	brutto		
Pauschalbetrag	121,68 €	144,80 €		
<b>5. Umsatzsteuer</b>				
Die Berechnung erfolgt zu den aufgeführten Nettopreisen. Die jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von zurzeit 7 % bzw. 19 % wird zusätzlich berechnet.				
<b>6. Anmahnung, Einbeziehung fälliger Beträge</b>				
Bei Zahlungsverzug des Kunden wird für jede Mahnung einer fälligen Rechnung ein Betrag von 5,00 € berechnet.				
Für jede örtliche Wiedervorlage eines fälligen und bereits angehauften Rechnungsbetrages wird ein Betrag von 90,64 € berechnet. Außerhalb der üblichen Dienststunden und an Sonn- und Feiertagen wird ein Betrag von 135,96 € berechnet.				

## 7. Allgemeine Bestimmungen

- 7.1. Dieses Preisblatt zu den „Ergänzenden Bedingungen“ zur NDAV tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2026 in Kraft.

### **Energieversorgung Sylt GmbH**

Postfach 18 80  
25962 Sylt/Westerland

Kundenservice-Team Telefon: 04651 925-925

Störungsdienst: 08000 925-999 (kostenlos)

E-Mail: [kundenservice@energieversorgung-sylt.de](mailto:kundenservice@energieversorgung-sylt.de)

Internet: [www.energieversorgung-sylt.de](http://www.energieversorgung-sylt.de)